## Sitzung des Finanzausschusses

Freitag, 28.05.2020, 15:00 Uhr

## **Tischvorlage**

TOP 4 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise auf den Kreishaushalt

125/2020

Für die Zukunft gesattelt.

# -TOP 4Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise auf den Kreishaushalt

Finanzausschuss am 28.05.2020



### Finanzielle Auswirkungen Corona

KREIS WARENDORF

Gesamtaufstellung der Corona bedingten Sachkosten und Ertragseinbußen Finanzstatusbericht zum 01.05.2020:

Dezernat	Finanzielle Auswirkung	Größte Positionen	
I	-1,00 Mio. €	Erhöhung Verlustabdeckung RVM (-900 T€)	
II	-1,12 Mio. €	Maßnahmen des Katastrophenschutzes (-500 T€) u.a. Beschaffung von Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung, Einrichtung von Abstrichstellen in Beckum und Telgte sowie ein Corona- Behandlungszentrum in Warendorf, Ertragseinbußen Kfz-Zulassungen (-470 T€)	
Ш	-4,04 Mio. €	Beitragsausfall Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (-1,48 Mio. € Kreisanteil),Steigerung der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter (-2,13 Mio. €), Laborkosten für Covid-19-Testungen (-280 T€)	
IV	-		
Gesamt	-6,16 Mio. €		

olie 2

#### Vergleich Finanzstatusbericht 01.05.2020



-2,58 Mio. € Veränderungen insgesamt gemäß Finanzstatusbericht

#### **Darin enthalten:**

-6,16 Mio. € Finanzielle Auswirkungen Corona



3,58 Mio. € Abweichung = Verbesserungen "ohne" Corona-Pandemie

Folie 3

## Wesentliche Verbesserungen unabhängig von der Corona-Pandemie



**2,74 Mio.** € Dezernat III (Sozialamt, Jobcenter, Jugendamt) insbesondere Jobcenter rd. 1.9 Mio. €

460 T€ Einsparungen durch Verschiebungen von Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau siehe Vorlage Nr. 101/2020 (Bauausschuss 26.05.20)

200 T€ Gebührenhaushalt

(Verbesserung im Bereich "Führung von Geobasisdaten" und "Genehmigungsverfahren Bauamt")

**180 T€** Kleinere Verbesserungen aus verschiedenen Bereichen

Folie 4

#### **Bewertung zum 01.05.2020**



- -3,99 Mio. € Jahresfehlbetrag gemäß Haushaltsplan 2020
- -2,58 Mio. € weitere Verschlechterung gemäß Finanzstatusbericht
- -6,57 Mio. € Jahresfehlbetrag



**Deckung durch Ausgleichsrücklage möglich** (Bestand 31.12.2018: 7,1 Mio. €)

Folie 5

## Auswirkungen des Gesetzesentwurfs NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG)



- Corona bedingte Schäden planerisch und buchhalterisch isolieren
  - Erstellung einer Nebenrechnung, die die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Krise ausweist
  - die derzeitige krisenhafte Etatentwicklung wird mit einer nicht-krisenhaften Situation verglichen
- Eliminierung des durch die Corona-Krise verursachten Fehlbetrages in 2020 durch Aktivierung einer gesonderten Bilanzposition (Ergebnisrechnung neutral)
- Im Haushaltsplan 2021 wird ein außerordentlicher Ertrag eingeplant (Ergebnisrechnung neutral)

Folie 6

## Auswirkungen des Gesetzesentwurfs NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG)



Auflösung des Aktivposten aus dem Jahresergebnis 2020 und 2021

- Ab 2025 aufwandswirksame, lineare Abschreibung über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren
- Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 besteht einmalig die Möglichkeit darüber zu beschließen, den aus der Isolierung der pandemiebedingten Belastungen gesonderten Bilanzposten ganz oder in Teilen mit dem Eigenkapital zu verrechnen (Voraussetzung: eine gem. §75 Absatz 7 GO NRW unzulässige Überschuldung darf nicht eintreten)
- Außerplanmäßige Abschreibungen des Bilanzpostens werden zugelassen. Diese reduzieren in der Folge die Ergebnisbelastungen der Folgejahre.

Folie 7

## Auswirkungen des Gesetzesentwurfs NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG)



 Zur Liquiditätssicherung dürfen Überziehungskredite mit Laufzeitvereinbarungen von bis zu 50 Jahren aufgenommen werden

#### Fazit:

- Entgegen dem Grundprinzip der Generationengerechtigkeit des NKF werden entstandene Kosten in die Zukunft verschoben.
- Zudem entstehen in zukünftigen Jahren Haushaltsbelastungen durch Abschreibungen für kurzlebige Anschaffungen (z.B. Schutzausrüstung).
- Ein solches Verfahren kann für den Kreishaushalt allenfalls die Ultima ratio darstellen. Der Landkreistag wird den Wunsch an das Land äußern, die Bildung eines Aktivpostens als "Kann-Bestimmung" in das Gesetz aufzunehmen.

Folie 8

